

NEU

AVERY
Zweckform

DSGVO
Datenschutz
Formulare

DSGVO Formulare

Zur Unterstützung bei der Datenschutz-
konformen Dokumentation



Art.-Nr. 2863
A4
Verarbeitungsverzeichnis



Art.-Nr. 2864
A4
Auftragsverarbeitungsvertrag



Art.-Nr. 1764
A4
Mitarbeiterverpflichtung



Art.-Nr. 2882
A4
Formular Datenschutzbeauftragter



Art.-Nr. 1765
A4
Einwilligungserklärung in Bildnisverwendung

Umfassendes DSGVO Sortiment von Avery Zweckform

DSGVO
Datenschutz
Formulare

Profitieren Sie von unserem umfangreichen DSGVO Sortiment

Seit 25.05.2018 gilt in allen Ländern der EU die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die zahlreichen Neuerungen, die diese mit sich gebracht hat, gingen einher mit erhöhten Anforderungen, Bußgeldern und Haftungsrisiken, die eine deutliche Verschärfung des Datenschutzrechts bewirkt haben. Für Unternehmen bedeutet dies, dass interne Prozesse geprüft und an das neue Datenschutzrecht angepasst werden mussten.

Definition des Verantwortlichen nach Art. 4 Abs. 7 DSGVO:

Person oder Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet

Dies betrifft somit alle Unternehmen, Vereine, Personen etc., bei denen personenbezogene Daten anfallen.

Die Nutzung von personenbezogenen Daten muss anhand gewisser Grundsätze geschehen. Beispielsweise darf die Nutzung nur zweckgebunden, erforderlich und transparent erfolgen. Wir haben die DSGVO Formulare entwickelt, damit Sie eben dies dokumentieren und auf Anfragen von bspw. Kunden darlegen können. Denn jeder Betroffene hat gesetzlich zugesicherte Rechte (§ 6 BDSG/ Art. 12-23 DSGVO), wenn es um seine persönlichen Daten geht. Nach § 34 BDSG hat er das Recht auf Auskunft und laut § 35 BDSG das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.

Sollten Unternehmen diesen neuen Regelungen nicht nachkommen, drohen sensible Strafen. Schwere Verstöße gegen die DSGVO können mit Strafen von bis zu 4 % des Jahresumsatzes geahndet werden (oder bis zu einer Höhe von 20 Mio. Euro).

In Kürze:

- Dokumentation der Einhaltung der DSGVO ist Pflicht für alle Unternehmen, bei denen personenbezogene Daten entstehen.
- Sensible Strafen bei Nichteinhaltung
- Jeder kann anfragen, welche Informationen von ihm bei Ihnen gespeichert sind und wie diese Daten genutzt werden.
- Die Formulare führen den Ausfüllenden strukturiert durch den Prozess und unterstützen anhand von Beispielen beim individuellen Ausfüllen.

Best.-Nr.	Format DIN	Name	Beschreibung	Zweck	EAN	VE
2863	A4	Verarbeitungsverzeichnis, A4, 28 Blatt	Verarbeitungsverzeichnis nach DSGVO inkl. Löschkonzept und Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOMs)	Nach Art. 30 DS-GVO muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit bestimmten Pflichtangaben geführt werden.	4004182028636	5
2864	A4	Auftragsverarbeitungsvertrag, A4, 4seitig	Auftragsverarbeitungsvertrag DSGVO	Immer dann, wenn Dritte eingesetzt werden, um Daten in Ihrem Auftrag zu verarbeiten, muss ein schriftlicher Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen werden, der bestimmte Mindestinhalte vorsehen muss.	4004182028643	5
1764	A4	Mitarbeiterverpflichtung, A4, SD, 2x40 Blatt	Mitarbeiterverpflichtungserklärung DSGVO	Es gilt zu dokumentieren, dass Mitarbeiter, die in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, auf die Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet werden und dies hinreichend dokumentiert wird.	4004182017647	5
2882	A4	Formular Datenschutzbeauftragter, A4, 2SD	Bestellung zum Datenschutzbeauftragten	Zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten und zum Festhalten der entsprechenden Verpflichtungen	4004182028827	5
1765	A4	Einwilligung Bildnisverw., A4, SD, 2x40 Blatt	Einwilligungserklärung in Bildnisverwendung	Eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter, zur Einwilligung in die Bildverwendung nach der Datenschutzgrundverordnung.	4004182017654	5

Strukturiert und einfach auszufüllen anhand von Beispielen

Artikel 2863

Verarbeitungsverzeichnis nach DSGVO inkl. TOMs (Inklusive Löschkonzept und Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen):

Eine wesentliche mit der DSGVO einhergehende Änderung liegt in der Einführung des sogenannten Rechenschaftsprinzips, nach dem jeder für die Verarbeitung von Daten Verantwortliche die Einhaltung der Grundprinzipien der DSGVO nachweisen können muss. Hieraus ergeben sich strenge Dokumentationspflichten.

Nach Art. 30 DS-GVO muss ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten mit bestimmten Pflichtangaben geführt werden.

Unser Musterformular Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten Verantwortlicher“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO führt Sie durch die relevanten Themenbereiche.

Im Verarbeitungsverzeichnis finden Sie zu jeder Verarbeitungstätigkeit die Möglichkeit ein Löschkonzept einzutragen. Hier können Sie zu jedem Vorgang individuell angeben, wann bzw. nach welcher Frist die Daten gelöscht werden.

Inklusive Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen (nach Art 32 Abs. 1 DSGVO / § 64 BDSG).



Insbesondere bei der erforderlichen Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen kommt es sehr stark darauf an, welche Einzelmaßnahmen in Ihrem Unternehmen speziell getroffen werden. Diese Maßnahmen gliedern sich in bestimmte Bereiche (wie die Zugangskontrolle, Datenträgerkontrolle, Sprecherkontrolle, etc.) wobei in jedem einzelnen Bereich eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen denkbar ist.



Artikel 1765

Einwilligung in die Bildverwendung nach der Datenschutzgrundverordnung

Sie möchten Mitarbeiterfotos auf Ihrer Homepage veröffentlichen, mit Bildern vom letzten Team-Building-Event um neue Mitarbeiter werben oder in Ihrer Kundenbroschüre Fotos Ihrer Angestellten bei der Arbeit abdrucken? Hier gilt zu beachten, dass auch dies einen datenschutzrechtlichen relevanten Vorgang darstellt, der einer Rechtsgrundlage bedarf. Mit einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter, wie in unserem Formular zur Einwilligung in die Bildverwendung nach der Datenschutzgrundverordnung wiedergegeben, sind Sie insofern auf der sicheren Seite.



Artikel 2882

Bestellung zum Datenschutzbeauftragten

In der Regel besteht weiterhin die Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten und zum Festhalten der entsprechenden Verpflichtungen, stellen wir unser Musterformular zur Benennung zum Datenschutzbeauftragten zu Ihrer Verfügung.



Artikel 2864

Auftragsverarbeitungsvertrag DSGVO

Immer dann, wenn Dritte eingesetzt werden, um Daten in Ihrem Auftrag zu verarbeiten, muss ein schriftlicher Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen werden, der bestimmte Mindestinhalte vorsehen muss.

Artikel 1764

Mitarbeiterverpflichtungserklärung DSGVO (Verpflichtung von Mitarbeitern zur Vertraulichkeit und Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung)

Nicht nur im Außenverhältnis gegenüber tatsächlichen und potentiellen Kunden, auch intern in Ihrem Unternehmen müssen die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung beachtet werden. So gilt es auch zu dokumentieren, dass Mitarbeiter, die in Ihrem Unternehmen personenbezogene Daten erheben oder verarbeiten, auf die Einhaltung der Anforderungen nach der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet werden und dies hinreichend dokumentiert wird.

